



Praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) für Wirtschaftsingenieurwesen Bau

(entfällt bei der dualen Studienform)

Gefordert ist ein Praktikum von insgesamt vier Wochen Dauer in einem Bauunternehmen, das zwingend als Baustellenpraktikum zu absolvieren und das zum Zeitpunkt der Einschreibung als vollständig abgeleistet nachzuweisen ist.

Die vier Wochen des Praktikums sind in einem Bauunternehmen zwingend auf der Baustelle abzuleisten. Dabei kann aus den folgenden Bereichen gewählt werden:

1. Schalungsbau
2. Bewehrungstechnik
3. Betonbau
4. Mauerwerksbau
5. Stahlbau
6. Holzbau oder Baustoffprüfung

Für den jeweiligen Nachweis genügt ein Zeugnis der Einrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wurde.

Alternativ gilt das Praktikum als abgeleistet für bzw. kann anerkannt werden bei Studienbewerber/innen:

- Die einen Abschluss an einer Fachoberschule Technik der Fachrichtung Bautechnik oder einer anderen Fachrichtung vorweisen können
- Die über eine abgeschlossene Berufsausbildung als technischer Assistent / technische Assistentin verfügen
- Die ein technisches Praktikum im Rahmen einer Ausbildung in einer öffentlichen Einrichtung mit Lehrausbildungsbefähigung (z.B. Universität, Fachhochschule, Kollegschule) absolviert haben
- Die erfolgreich eine zum Studium an der Fachhochschule befähigende Meisterprüfung vorweisen können

Einschlägige weitere Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden. Hierüber entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.